

# Satzung

über die

**Ausübung des Vorkaufsrechtes der**

**Ortsgemeinde Bellheim**

**vom 11.02.2000**

*Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bellheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419, in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153, zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 06.07.1998 (GVBl. S. 171) und des § 25 Abs. 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141; ber. BGBl. 1998 I S. 137) folgende Satzung beschlossen:*

## § 1 Allgemeines

Die Ortsgemeinde Bellheim betreibt zur Zeit im Ortsinnenbereich die städtebauliche Sanierung mit der Zielsetzung, die Funktionsfähigkeit des Ortskerns zu verbessern, historische Bauensembles zu erhalten und einer neuen Nutzung zuzuführen sowie den Erfordernissen des fließenden und ruhenden Verkehrs gerecht zu werden.

Grundlage dieser Maßnahmen ist ein städtebaulicher Rahmenplan, der für den Bereich Hauptstraße, Rülzheimer Straße und Friedhofsstraße als städtebaulicher Detailentwurf weiter konkretisiert wurde. Eine wesentliche Aussage der Planung ist die Schaffung einer fußläufigen Querverbindung zwischen Hauptstraße und Friedhofstraße, die Anlage von Stellplätzen, die Erhaltung des ältesten Fachwerkgebäudes der Gemeinde Bellheim und die Baureifmachung ungenutzter Brachflächen mit Abbruch leerstehender, ehemals landwirtschaftlich genutzter nicht erhaltenswürdiger Nebengebäude mit anschließender Neubebauung für Handel, Dienstleistung und Wohnen.

Um diese Ziele zu erreichen, muss die Möglichkeit des Vorkaufsrechtes geschaffen werden. Der Rat der Gemeinde Bellheim hat in seiner Sitzung am 17.12.1999 einstimmig die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch für diesen Bereich beschlossen.

## § 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung für die Ausübung des Vorkaufsrechtes ist im beiliegenden Lageplan umgrenzt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bellheim, den 17.02.2000

  
Bürgermeister



# ORTSKERNSANIERUNG GEMEINDE BELLHEIM

